



Gemeinde  
Pfarrweisach



Stadt  
Ebern



Markt  
Rentweinsdorf

**Verwaltungsgemeinschaft Ebern**  
Rittergasse 3  
96106 Ebern

**Sachbearbeitung**  
Herr Lang

**Telefon**  
09531/629-39

**E-Mail**  
martin.lang@ebern.de

**Unser Zeichen**  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Az.:

**Datum**  
10.12.2015

Verwaltungsgemeinschaft Ebern ♦ Postfach 13 40 ♦ 96104 Ebern

Netzentwicklungsplan Strom  
Stichwort:  
Netzentwicklungsplan / Umweltbericht  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

## **Ausbau der Übertragungsnetze Öffentlichkeitsbeteiligung für den Netzentwicklungsplan Strom 2025 Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Ebern zum Netzentwicklungsplan 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Angaben des 1. Entwurfs des „Netzentwicklungsplan 2025“ können der Landkreis Haßberge und seine Städte und Gemeinden von künftigen Trassenführungen betroffen sein. Mehrere Planungskorridore werden aufgezeigt, jedoch liegen noch keine genauen Trassenführungen vor. Trotzdem werden die Städte und Gemeinden im Rahmen des sog. „Konsultationsverfahrens“ um Stellungnahme gebeten.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ebern sind die Stadt Ebern, die Marktgemeinde Rentweinsdorf und die Gemeinde Pfarrweisach. Diese drei Kommunen besitzen eine ähnliche Topographie und Typologie im Naturpark Haßberge. Aufgrund dessen wird die Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan für alle drei Kommunen durch die VG Ebern vorgelegt.

Im „Netzentwicklungsplan 2025“ ist der Landkreis Haßberge und möglicherweise auch die VG Ebern durch das „Projekt 44 (P44): Netzverstärkung und –ausbau zwischen Altenfeld und Grafenrheinfeld“ betroffen. Insbesondere ist dabei die Maßnahme „M28b Schalkau – Grafenrheinfeld“ als Neubau einer 380-kV-Leitung (Netzausbau) zu nennen.

Dabei handelt es sich um einen kompletten Neubau aufgrund der Szenarien „B2 2025“ und „C 2025“. Dabei handelt es sich um Szenarien, die im Saldo von einem Strom - IMPORT nach Deutschland ausgehen, der unter anderem hauptsächlich aus Polen und Tschechien stammt.

Aufgrund der politischen Brisanz eines vollständigen Neubaus einer neuen Trasse wurde im „Netzentwicklungsplan 2025“ bereits eine modifizierte Variante des Projektes P44, nämlich P44mod vorgestellt, welches ohne den Neubau M28b auskommt. Als Alternative ist dabei die Maßnahme „M28bmod: Schalkau – Würgau – Ludersheim“ als Netzverstärkung vorgesehen.

**Aus Sicht der VG Ebern ist das Projekt P44 mit der Maßnahme M28b aus folgenden Gründen abzulehnen:**

- **Beeinträchtigung der Bauleitplanung / Schutzgebieten:**  
Das Gebiet der VG Ebern befindet sich in weiten Teilen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Haßberge. Verschiedene Naturschutzgebiete wie die Vogelschutzgebiete in den Bauernschaften, FFH Schutzgebiete, Natura 2000 Schutzgebiete, SPA Schutzgebiete und eine Vielzahl von Biotopen liegen unmittelbar beieinander. Die Kommunen selbst haben große Probleme in ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Der große Flächenverbrauch beim gepl. Netzausbau P44 würde langfristig zu erheblichen Problemen in der Bauleitplanung führen, die nicht zu kompensieren wären.
- **Beeinträchtigungen des Naturraums:**  
Im Naturraum der VG Ebern besteht eine Vielzahl von Lebensräumen geschützter Tierarten wie z. B. Schwarzstorch, Uhu, Wildkatze, Weißstorch, Rotmilan, mehrere Fledermausarten, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Biber, Wiesenknopf-Ameisenbläuling, uvm. Ein Teil dieser Lebensräume würde durch den Netzausbau unwiederbringlich verloren gehen. Aufgrund dessen ist durch den Flächenverbrauch des gepl. Netzausbau P 44 mit erheblichen Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen. Aus der Erfahrung bei anderen Projekten ist die Verfügbarkeit solcher Ausgleichsflächen nicht gegeben. Insbesondere die im VG Gebiet klein strukturierte Landwirtschaft ist nicht in der Lage und auch nicht bereit solche Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen und einen notwendigen, erheblichen Flächenverbrauch hinzunehmen.
- **Beeinträchtigung der Kulturlandschaft:**  
Das VG Gebiet liegt in einer klein strukturierten, historischen Kulturlandschaft, die ein hohes Maß an Kulturlandschaftselementen aufweist, die es zu bewahren gilt und nicht gefährdet werden darf. Eine Neutrassierung würde zudem die überwiegend ländlich klein strukturierten Gemeinden und ihren erst am Anfang stehenden Tourismus sowie das neu geschaffene Tourismuskonzept zu Fall bringen und damit hohen Schaden verursachen. Darüber hinaus sind die Gemeinden bereits jetzt durch mehrere Hochspannungstrassen erheblich beeinträchtigt – eine Trassenmehrung wäre im Hinblick auf die vorgebrachten Gründe nicht mehr verkraftbar. Die Beeinträchtigungen durch mögliche Höchstspannungstrassen würden einen unwiederbringlichen Schaden am Landschaftsbild erzeugen.
- **Beeinträchtigung des „Deutschen Burgenwinkels“:**  
Ende 2009 wurde der Zweckverband für das Leader Projekt „Deutscher Burgenwinkel“ ([www.deutscher-burgenwinkel.de](http://www.deutscher-burgenwinkel.de)) gegründet. Heute bietet der Deutsche Burgenwinkel im Naturpark Haßberge mit seinen über 20 Burgen, Schlössern und Burgruinen ein besonders kulturhistorisches Potential auf engstem Raum. Der Landkreis Haßberge in Unterfranken sowie acht Gemeinden (dazu gehören die Städte Ebern, Königsberg i. Bayern und Hofheim i. Unterfranken, der Markt Maroldsweisach, der Markt Rentweinsdorf, die Gemeinden Pfarrweisach und Untermerzsbach sowie der Markt Burgpreppach) haben den Zweckverband Deutscher Burgenwinkel mit dem Ziel gegründet, die fränkische Tourismusregion mit ihren vielen historischen Bauwerken für die Besucher noch attraktiver zu machen. Das Tourismuskonzept „Deutscher Burgenwinkel“ würde durch eine neue Höchstspannungstrasse in Frage gestellt. Die Entwicklung eines sanften Tourismus würde dadurch massiv behindert.
- **Beeinträchtigung der Landwirtschaft:**  
Aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist der Trassenneubau nicht hinnehmbar. Nördlich des Mains sind die landwirtschaftlichen Flächen in der Regel kleinräumig strukturiert. Große zusammenhängend bewirtschaftbare Flächen sind die Ausnahme. Landwirtschaft ist nur mit einem hohen Aufwand möglich und viele Betriebe befinden sich an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. Zudem nimmt der Druck auf landwirtschaftliche Flächen immer mehr zu. Neben Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und EU-Auflagen werden zunehmend Flächen für Biogasanlagen benötigt. Des Weiteren wurden im VG Gebiet in den letzten fünf Jahren mehrere großflächige Photovoltaikanlagen errichtet. Der Flächenverbrauch durch eine Höchstspannungstrasse wäre für so manchen Landwirt existenzbedrohend.

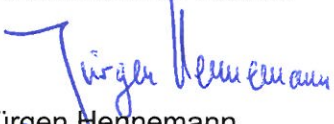
- **Beeinträchtigung der Forstwirtschaft:**  
Im VG Gebiet befinden sich mehrere große, zusammenhängende Waldgebiete wie z. B. den Haßwald Nord und Süd mit Rentweinsdorfer Hauptwald, den Steinert, den Lichtensteiner Wald, den Bramberger Wald und die Lohrer Höhe. Dies sind zum Großteil intakte Forste mit einem stabilen Mischwaldaufbau. Sie werden seit mehr als 300 Jahren nachhaltig bewirtschaftet und weisen zum Teil die höchsten Zertifikate auf (z. B. FSC Zertifizierung). Ein Trassenneubau (z. B. P44) hätte im Gebiet der VG unweigerlich auch eine erhebliche Beeinträchtigung auf die o. g. Forstflächen zur Folge. Es käme unweigerlich zu massiven Rodungen im Bereich der geplanten Leitungstrassen. Diese massiven Eingriffe in die Forsten sind aus Sicht der VG Ebern abzulehnen.
- **Beeinträchtigung für die Bevölkerung:**  
Ein Neubau, ob als Freileitung oder Erdkabel, hätte weitere, erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge und würde die Zerstörung der Landschaft weiter vorantreiben. Eine Akzeptanz des möglichen Neubaus von M28b durch die Bevölkerung kann aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Hier ist mit erheblichen Protesten seitens der Bevölkerung zu rechnen, was uns bisherige Diskussionen bereits zeigen. Insbesondere der Flächenverbrauch und das Landschaftsbild führen zu einer Beeinträchtigung der Menschen.
- **Eckpunkte Regierungskoalition vom 01.07.2015:**  
Im Rahmen der Eckpunkte der Regierungskoalition vom 01.07.2015 wurde festgelegt, eine Entflechtung des Netzknoten Grafenrheinfeld zu untersuchen. Sowohl bei dem Szenario B2 2025 als auch beim Szenario C 2025 kommt es NICHT zu einer Entflechtung des Netzknotens Grafenrheinfeld. Diese Entflechtung wird jedoch von den Kommunen der VG Ebern gefordert, um den notwendigen Flächenverbrauch durch die Maßnahme M28b zu verhindern.
- **Import von Strom aus Polen und Tschechien:**  
Die Szenarien B2 2025 und C 2025 basieren auf ein Stromimport-Saldo auch aus Polen und Tschechien. Da es allgemein bekannt ist, dass beide Nachbarländer auch in Zukunft auf die Stromproduktion aus Atomkraftwerken setzen, sind diese Szenarien abzulehnen. Die Beeinträchtigungen aus möglichen Atomkatastrophen können auch Deutschland mit voller Wucht treffen. Es macht keinen Sinn die Atomkraftwerke in Deutschland abzuschalten, um dann Atomstrom aus den Nachbarländern einzukaufen. Mit Ablehnung der Szenarien B2 2025 und C 2025 ist auch das Projekt P44 hinfällig.
- **Projekt P44mod:**  
In der Begründung der Trasse P44mod wird eindeutig eine Alternative für die Trasse P44 aufgezeigt. Unter anderem heißt es darin, dass „...Diese Alternative [P44] ist mit rund 89 km zwar deutlich kürzer, müsste jedoch vollständig als Neubau in neuer Trasse errichtet werden und wurde daher aus politischen Gründen verworfen. ...“ Auch im „Netzentwicklungsplan 2014“ wurde P44 durch die Bundesnetzagentur eindeutig nur mit der Auflage bestätigt, dass eine Alternative für die Maßnahme M28b zu prüfen ist. Aufgrund dessen wird die Maßnahme M28b des Projektes P44 von der VG Ebern abgelehnt.

Des Weiteren werden aus o. g. Gründen im Gebiet der VG Ebern sämtliche weitere neu zu bauende Leitungstrassen (380 kV Drehstrom oder Gleichstrom) abgelehnt. Diese Ablehnung bezieht sich sowohl auf Freileitungen als auch auf Kabetrassen.

Gegen eine Veröffentlichung dieser Stellungnahme bestehen keine Einwände

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

  
Jürgen Hennemann  
Vorsitzender der VG Ebern  
1. Bürgermeister der Stadt Ebern

  
Willi Sendelbeck  
1. Bürgermeister  
Marktgemeinde Rentweinsdorf

  
Ralf Nowak  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Pfarrweisach